

# **AMTSBLATT**

## **GEMEINDE DOBERSCHÜTZ**

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

**Ausgabe Nr. 4 / 5. Jahrgang vom 26.02.2026**

<b><u>Inhaltsverzeichnis</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
<b>Grußwort des Bürgermeisters</b>	<b>2</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde</b>	<b>3</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden</b>	<b>10</b>
<b>Gemeindeverwaltung informiert</b>	<b>10</b>
<b>Vereine, Verbände u. Sonstige</b>	<b>11</b>
<b>Impressum / Redaktionsschlüsse</b>	<b>21</b>

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Rahmen der kürzlich stattgefundenen Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehren in unserem Gemeindegebiet wurden unter anderem die Rechenschaftsberichte der verschiedenen Abteilungen dargelegt. Besonders hervorzuheben war in der Jahreshauptversammlung der Ortswehr Doberschütz am 13.02.2026 die Ernennung von Gemeindeführer Christian Gobert zum Brandinspektor, eine Auszeichnung, die seine langjährige und engagierte Arbeit im Feuerwehrwesen würdigt.

Neben dieser Ernennung wurden auch weitere Kameraden für ihre hervorragenden Leistungen geehrt und befördert, was ihre außergewöhnliche Einsatzbereitschaft und Fachkompetenz unterstreicht. Die jeweiligen Versammlungen boten somit einen würdigen Rahmen für die Anerkennung des Engagements der Feuerwehrleute unserer Gemeinde.

Als Bürgermeister nutzte ich die Gelegenheit, um allen Kameraden meinen Dank auszusprechen und ihre unermüdliche Arbeit zu würdigen. Der Einsatz der Feuerwehren in der Gemeinde ist eine wichtige Aufgabe, den die Kameraden stets mit großem Engagement und Einsatzbereitschaft zum Schutz der Bürger und zur Bewältigung von Notfällen beitragen. Mein Dank gilt nicht nur den Aktiven, sondern auch den zahlreichen Helfern, die das Rückgrat der Feuerwehrarbeit bilden.



Foto: rechts Gemeindeführer & Brandinspektor Christian Gobert

(Quelle: Gemeindearchiv)

**Ihr Bürgermeister Andreas Mählmann**

# Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde

## Ortschaftsrat Doberschütz

### Einladung

zur 7. Sitzung des Ortschaftsrates Doberschütz am **Montag, d. 09.03.2026** um 19.30 Uhr im Lindencafé, Martha-Brautzsch-Str. 1 in 04838 Doberschütz

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Niederschrift vom 03.11.2025
2. Einwohnerfragestunde
3. Verwendung Kulturgelder für 2026
4. Abstimmung Sitzungstermine für 2026
5. Anträge für Veranstaltungen auf Ausnahmegenehmigung Schutz der Nachtruhe
6. Sonstiges

gez. Donath  
Ortsvorsteher

---

## Ortschaftsrat Sprotta

### Einladung

zur 10. Sitzung des Ortschaftsrates Sprotta/Sprotta-Siedlung am **Mittwoch, d. 18.03.2026** um 19.30 Uhr im **Gut Heideck** (ehemalige Fleischerei), Am Gut Heideck 13 in 04838 Doberschütz OT Sprotta-Siedlung

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 28.01.2026
3. Information zum Stand von unbeantworteten Anfragen der letzten Sitzung
4. Fragen von Einwohnern
5. Sonstiges

gez. Linke  
Ortsvorsteher

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 05.02.2026 folgende Beschlüsse:

02/2026 I. Lesung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026

03/2026 Beschluss zur Billigung und Offenlegung Vorentwurf B-Plan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“

04/2026 Beschluss zur Billigung und Offenlegung Vorentwurf 6. Änderung FNP zum B-Plan „SO Solarpark Mörtitz“

05/2026 Aufstellungsbeschluss B-Plan „An der Markscheide“ OT Sprotta

06/2026 Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung FNP zum B-Plan „An der Markscheide“ OT Sprotta

07/2026 Verkauf Flurstück 6/29 der Flur 3 der Gemarkung Mörtitz

08/2026 3. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Räumlichkeiten der Gemeinde Doberschütz

09/2026 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

10/2026 Personalangelegenheit: Besetzung Stelle Fachbedienstete/r Finanzwesen

---

## **Bekanntmachung Beschluss über frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ Gemeinde Doberschütz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 05.02.2026 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ in der Fassung vom 05.02.26, bestehend aus der Planzeichnung mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und 4a BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 3/2026).

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ umfasst auf einer Gesamtfläche von ca. 31 ha die Flurstücke 46/57 der Flur 4, Gemarkung Mörtitz und die Flurstücke 23/37 und 118/20 (Teilfläche) der Flur 5, Gemarkung Mörtitz und ist in dem beigefügten Übersichtslageplan dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf o.g. Flurstücken
- Landschaftsgerechte Einbindung der geplanten Photovoltaikanlage

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ wird in der Zeit vom **02.03.2026 bis einschließlich 01.04.2026** während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Zimmer 15, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.02.2026 mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>

und über das zentrale Landesportal unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der o.g. Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an [nicolay@lerch-nicolay.de](mailto:nicolay@lerch-nicolay.de) oder an [birgit.brandt@doberschuetz.de](mailto:birgit.brandt@doberschuetz.de) erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro Ingenieurgesellschaft Lerch-Nicolay für Bauwesen und erneuerbare Energien GmbH, Geiselbergfeld 7 in 94081 Fürstencell, **Ansprechpartner Herr Nicolay, Tel. 0151-22325633** E-Mail [nicolay@lerch-nicolay.de](mailto:nicolay@lerch-nicolay.de) auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Frau Brandt, Tel. 034244/54017 oder E-Mail [birgit.brandt@doberschuetz.de](mailto:birgit.brandt@doberschuetz.de) zur Verfügung.

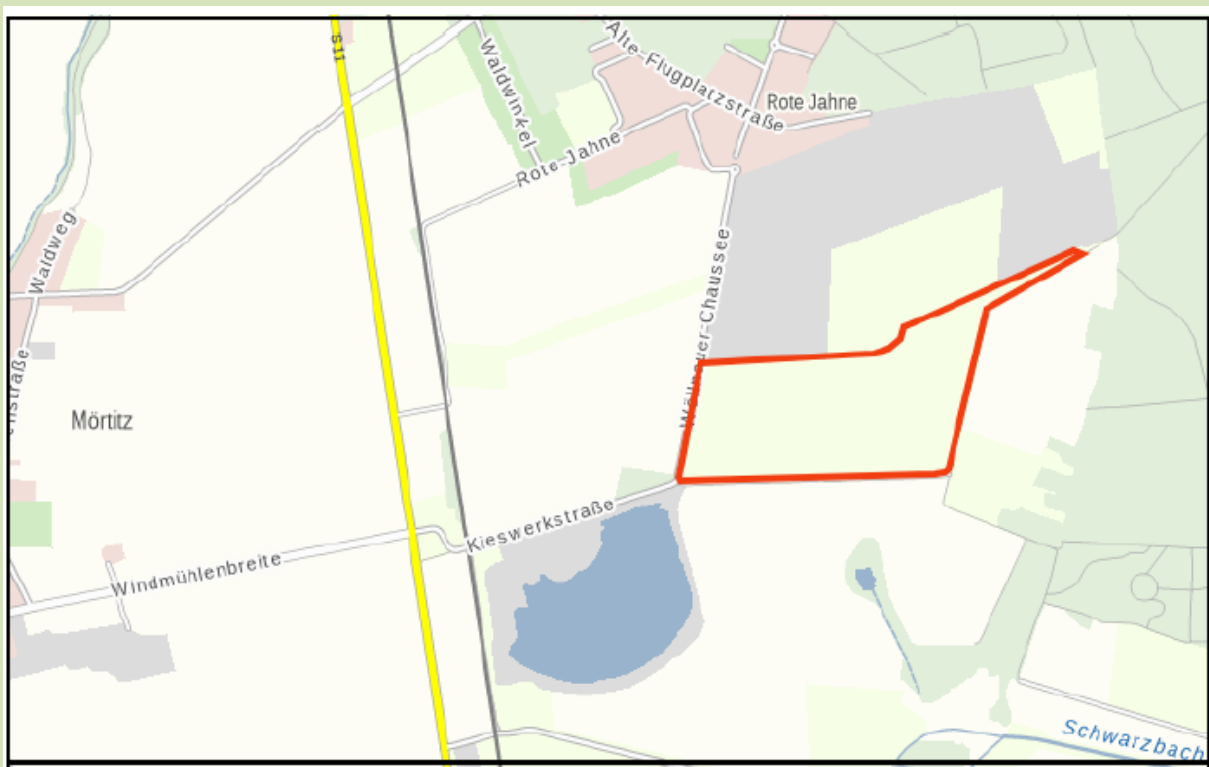
### **Datenschutzinformation**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine

Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Mählmann  
Bürgermeister

Übersichtsplan:



Räumlicher Geltungsbereich B-Plan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“

## **Bekanntmachung Beschluss über frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf 6. Änderung FNP zum B-Plan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ Gemeinde Doberschütz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 05.02.2026 den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde zum B-Plan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ in der Fassung vom 05.02.26, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und 4a BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 4/2026).

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des FNP zum B-Plan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“, ist in dem beigefügten Übersichtslageplan dargestellt.

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz zum B-Plan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ wird in der Zeit vom **02.03.2026 bis einschließlich 01.04.2026** während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Zimmer 15, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz zum B-Plan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ mit Begründung und Umweltbericht sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>

und über das zentrale Landesportal unter

<https://buerbereitigung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der o.g. Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an [nicolay@lerch-nicolay.de](mailto:nicolay@lerch-nicolay.de) erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben können.

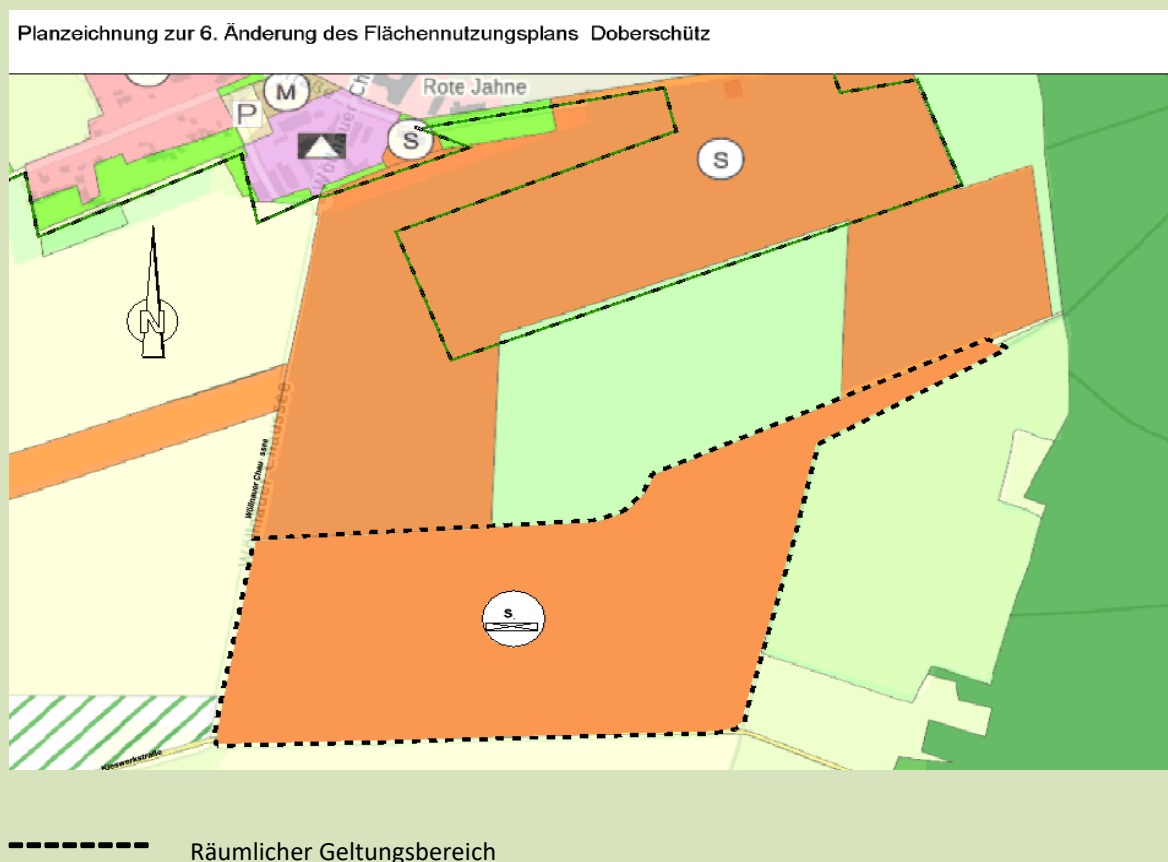
Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro Ingenieurgesellschaft Lerch-Nicolay für Bauwesen und erneuerbare Energien GmbH, Geiselbergfeld 7 in 94081 Fürstenzell, Ansprechpartner Herr Nicolay, Tel. 0151-22325633, E-Mail [nicolay@lerch-nicolay.de](mailto:nicolay@lerch-nicolay.de) auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Frau Brandt, Tel. 034244/54017 oder E-Mail [birgit.brandt@doberschuetz.de](mailto:birgit.brandt@doberschuetz.de) zur Verfügung.

### **Datenschutzinformation**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Mählmann  
Bürgermeister

Übersichtsplan:



**3. Änderung der Entgeltordnung  
der Gemeinde Doberschütz  
für die Nutzung kommunaler Räumlichkeiten**

(gültig ab 01.03.2026)

**Artikel I – Änderung der Entgeltordnung**

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Lindencafé Doberschütz, Martha-Brautzsch-Str. 1

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

<b>Räumlichkeit</b>	<b>private Veranstaltung</b>	<b>kommerzielle Veranstaltung</b>
Lindencafé Doberschütz (komplett)	150,00 €	300,00 €
Lindencafé Doberschütz (kleiner Saal)	90,00 €	

**Artikel II - Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

  
Mählmann  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

---

### Medieninformation Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2026 gestartet

Seit Anfang 2026 erfolgt im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – die Durchführung des jährlichen Mikrozensus. Diese „kleine Volkszählung“ ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Im Mikrozensus sind zudem international abgestimmte Fragen integriert. Das ermöglicht zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa zu vergleichen. Neben jährlich wiederkehrenden Themen werden im Mikrozensus auch wechselnde Inhalte erhoben. Im Jahr 2026 sind das zusätzliche Fragen zur Wohnsituation der Menschen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines mathematisch-statistischen Zufallsverfahrens Gebäude ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte über einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren bis zu viermal in die Befragung (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) einbezogen.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte als Telefoninterview. Im Vorjahr nutzten rund 69 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter [www.mikrozensus.de](http://www.mikrozensus.de) zu finden.

Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2024 für Sachsen:

- In 19 % der sächsischen Haushalte leben Kinder unter 18 Jahren.
- Für 45 % der Bevölkerung ist die eigene Erwerbstätigkeit die Haupteinkommensquelle.
- Über 80 % der Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

Ihre Ansprechpartnerin  
Sabine Teige  
Telefon +49 3578 33-2130  
[mikrozensus@statistik.sachsen.de](mailto:mikrozensus@statistik.sachsen.de)

## Gemeindeverwaltung informiert

---

### ➔ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr  
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Gern können Sie Ihre Anliegen auch per Mail an [info@doberschuetz.de](mailto:info@doberschuetz.de) richten.

### ➔ Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **22.05.2026** von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, **23.05.2026** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine werden am 26./27.06.; 24./25.07.; 28./29.08.; 25./26.09.; 23./24.10. sowie 27./28.11.2026 durchgeführt.

## → Verkehrseinschränkungen/Straßensperrungen

Vollsperrung der OVS Mockrehna-Battaune aufgrund partieller Fahrbahninstandsetzung

Zeitraum 23.02. bis voraussichtlich 18.03.2026

Halbseitige Sperrung der Kreisstraße K7402 von Winkelmühle Richtung Falkenberg über die Bundesstraße B 183 hinaus ( mit Ampelregelung)

Zeitraum: 02.03. bis 06.03.2026 (Arbeitszeitraum: 08:00 – 16:00 Uhr)

Vollsperrung der S19 ab S11 bis Landesgrenze Richtung Böhlitz

Zeitraum: 16.03. bis 31.03.2026

## Vereine, Verbände und Sonstige



**LANDSPORTVEREIN**  
**MÖRTITZ e.V.**

### Einladung

Am Dienstag, dem **24. März 2026** führt der **LSV Mörtitz e.V.** um **19.30 Uhr** in der Gaststätte Barth seine diesjährige Mitgliederversammlung durch.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsberichte der Abteilungen ab 2024
3. Kassenbericht Schatzmeister ab 2024
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes
7. Wahl Kassenprüfer
8. Sonstiges/Diskussion

Alle Vereinsmitglieder sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

Der Vorstand

2 0 2 6



# Frühlingsbasteln

im **RASTHOF DOBERSCHÜTZ**

am **03.03.2026** um **19:00 Uhr**

Petra Vetter hat für Euch wieder  
unterschiedliche Kreationen vorbereitet.



Ihr könnt auswählen, je nach Geschmack.

Tischgestecke  
und  
Blumengestecke



Anmeldung bitte bei Petra Vetter unter  
0174 / 326 96 39 oder [p-vetter@gmx.de](mailto:p-vetter@gmx.de)

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Euer Doberschützer Heimatverein Goldberg e.V.

# 2026

## Verkehrsteilnehmer- schulung

der Doberschützer Heimatverein  
Goldberg e.V. lädt ein.



**12.03.2026**

**19.00 Uhr**



**Rasthof Doberschütz.**



Feuerwehr  
Paschwitz

PKULTN  
ILOTEN

**Kartenvorverkauf**  
Abendveranstaltung

VVK 10€  
ABENDKASSE 12€

Am  
Samstag, 14.03.26 von 10-12 Uhr  
und  
Samstag, 21.03.26 von 15-17 Uhr

**34. Florianifest**

**100 JAHRE FREIWILLIGE FEUERWEHR PASCHWITZ**

**SPENDE  
BLUT**   
**BEIM ROTEN KREUZ**

# Blutspende

*jetzt*

Samstag

**07.**

März

**Lindencafé**

Doberschütz

Martha-Brautzsch-Str. 1


**10:00 - 13:00 Uhr**



Jetzt Termin  
reservieren ▶



Bitte Personalausweis mitbringen!

A top-down view of coffee beans scattered on a dark surface. In the upper left, a small white cup contains coffee. In the lower right, a larger white cup with latte art is visible. A small white square dish with coffee is in the lower center. A white speech bubble is in the upper right.

Zu Gast ist unsere  
Bürgerpolizistin  
mit Hinweisen zu  
Enkeltrick-Anrufen

**DER SIEDLERVEREIN  
LÄDT EIN ZUM KAFFEEKLATSCH  
AM 18. MÄRZ 2026  
AB 15:00 UHR  
IM GUT HEIDECK**

**WIR FREUEN UNS AUF IHRE  
ANMELDUNG PER WHATSAPP  
ODER TELEFONISCH  
UNTER 0170 8031431**



# PRESSEMITTEILUNG

Naturpark Dübener Heide • Regionalmanagement Dübener Heide Sachsen



**Dübener Heide**  
NATURPARK

09.02.2026

## LAG Dübener Heide Sachsen startet neue LEADER-Förderaufrufe

**Bad Dübén – Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide Sachsen startet neue Förderaufrufe im Rahmen des europäischen LEADER-Programms. Ab sofort können Projektanmeldungen eingereicht werden, die zur nachhaltigen Entwicklung der Region beitragen und die Lebensqualität in der Dübener Heide stärken.**

Für die aktuellen Förderaufrufe steht ein Gesamtbudget in Höhe von rund 1,1 Millionen Euro zur Verfügung. Abhängig vom Vorhaben können Zuschüsse zwischen 50 und 90 Prozent der förderfähigen Kosten gewährt werden. Es gelten unterschiedliche Fördervoraussetzungen.

Projektideen können in folgenden Handlungsfeldern eingereicht werden:

- **Lebensqualität und Grundversorgung (rund 470.000 Euro):** Investitionen zur Sicherstellung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, sozialen, medizinischen und einzelhandelsähnlichen Dienstleistungen. Dazu zählen auch die Schaffung von Treffpunkten im Dorf und Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum.
- **Tourismus und Naherholung (rund 270.000 Euro):** Gefördert werden Investitionen in modernere touristische Unterkünfte, gastronomische Betriebe und die Entwicklung landtouristischer Angebote und naturnaher Freizeitangebote zur weiteren Stärkung der Tourismusregion Dübener Heide.
- **Wirtschaft und Arbeit (rund 200.000 Euro):** Investitionen zur Stärkung und Diversifizierung regionaler Unternehmen, zur Förderung von Gründungen und Unternehmensnachfolgen sowie zur Sicherung von Fachkräften und zur Digitalisierung von Betrieben.
- **Umwelt- und Naturschutz (150.000 Euro):** Unterstützt werden Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt, zur Pflege und zum Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft sowie zur Renaturierung von Gewässern und Flächen.

Servicegesellschaft  
Dübener Heide mbH

c/o Regionalmanagement  
Dübener Heide Sachsen

---

Paradeplatz 19  
04849 Bad Dübén

Handelsregister Stendal  
HRB 32503

Steuernummer  
115/107/05477

USt-ID:  
DE360953230

[info@leader-duebener-heide.de](mailto:info@leader-duebener-heide.de)  
[www.leader-duebener-heide.de](http://www.leader-duebener-heide.de)

---

 Kofinanziert von der  
Europäischen Union



#### **Impulse für die Entwicklung der Dübener Heide**

„Die LEADER-Förderung bietet vielfältige Möglichkeiten, eigene Ideen für die Entwicklung der Dübener Heide umzusetzen – sei es für lebendige Ortskerne, einen nachhaltigen Tourismus, eine starke regionale Wirtschaft oder den Schutz unserer einzigartigen Natur. Das Regionalmanagement begleitet Antragstellende kostenfrei von der ersten Idee bis zur Antragstellung. Wir empfehlen eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Beratung zu den spezifischen Voraussetzungen einer Förderung“, betont Regionalmanagerin Monika Weber.

#### **Antragsberechtigung und Fristen**

Antragsberechtigt sind Kommunen, Vereine, Gewerbetreibende und Privatpersonen, die ein Vorhaben in der LEADER-Region Dübener Heide Sachsen realisieren möchten. Dazu zählen die Städte und Gemeinden Dommitzsch, Elsnig, Doberschütz, Dreiheide, Laußig, Mockrehna, Trossin, die Ortsteile von Eilenburg und Bad Dübén (einschließlich Hammermühle und Alaunwerk) sowie die Ortsteile Zinna und Welsau der Stadt Torgau. Zudem müssen die Projekte den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) entsprechen.

Projektanmeldungen können ab sofort und bis einschließlich 30. April 2026 beim Regionalmanagement der LAG Dübener Heide Sachsen eingereicht werden. Die Auswahl der Projekte ist für den 2. Juli 2026 vorgesehen.

#### **Kontakt und Information**

Das Regionalmanagement der LAG Dübener Heide Sachsen steht für Beratung und Informationen zur Verfügung:

Telefon: 034243-348 798

E-Mail: [info@leader-duebener-heide.de](mailto:info@leader-duebener-heide.de)

Weitere Informationen unter: [www.leader-duebener-heide.de](http://www.leader-duebener-heide.de).

#### **Hintergrund**

LEADER kommt aus dem Französischen und heißt übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. LEADER ist ein europäischer Ansatz der Regionalentwicklung, bei dem die Einbindung der Menschen vor Ort im Mittelpunkt steht. Ziel von LEADER ist es, Neues zu ermöglichen, das Miteinander zu stärken und so die Lebensqualität ländlicher Räume zu sichern und auszubauen. Dafür stellen die Europäische Union sowie der Bund und die Länder Fördergelder bereit. Grundlage bildet die Lokale Entwicklungsstrategie (LES), die unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellt wurde und damit auf die regionalen Besonderheiten und Bedürfnisse abgestimmt ist. Die Dübener Heide ist in Sachsen und Sachsen-Anhalt anerkannte LEADER-Region. Die beiden lokalen Aktionsgruppen der Dübener Heide sind für den LEADER-Prozess und die Umsetzung der LES verantwortlich. Das Regionalmanagement begleitet durch das Förderverfahren und berät bei der Entwicklung und Umsetzung von Projektideen.

---

#### **Pressekontakt**

Monika Weber und Claudia Jakobartl

Regionalmanagement Dübener Heide Sachsen

Paradeplatz 19 - 04849 Bad Dübén

Tel.: 034243-348 798 - E-Mail: [info@leader-duebener-heide.de](mailto:info@leader-duebener-heide.de)

[www.leader-duebener-heide.de](http://www.leader-duebener-heide.de)

# GESUNDHEIT BEGINNT MIT WISSEN

**BEGEHBARES  
ZAHNMODELL**

Aktion „Saubere  
Hände“

Mitmachaktionen  
für Groß und Klein



Gesundheitscheck  
und Impfberatung

Informations- und  
Beratungscafé

RTW-Einblicke  
und Erste Hilfe

**KOSTENFREI  
FÜR ALLE**

**TAG DES GESUNDHEITSAMTES**  
**18.03.2026 - 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

# ANGEBOTE

## Begehbares Zahnmodell

Tauchen Sie ein in die Welt der Zähne – hautnah & überdimensional

## Sozialpsychiatrischer Dienst

Wie erkennt man eine psychische Erkrankung?

## RTW-Einblicke

Erleben Sie Einblicke hinter die Kulissen – ins Innere eines Rettungswagens

## Betreuungsbehörde

Wie Sorge ich gut für später vor?

## Gesundheitscheck

Messung von Blutdruck und Blutzucker, BMI-Ermittlung, Sehtest

## Psychosoziale Krebsberatungsstelle

Beratung und Unterstützungsangebote

## Ernährungsberatung

mit Zuckerausstellung – AOK Plus

## Impfberatung

Welche Impfung fehlt oder ist wichtig? Impfausweis mitbringen!

## Aktion „Saubere Hände“

Richtiges Händewaschen und Überprüfung mittels UV-Lampe

## SABS e.V.

Informationen für Menschen ohne Krankenversicherung

## Selbsthilfekontaktstelle

Wie gründe ich eine Selbsthilfegruppe? Welche Unterstützung kann ich erhalten?

## Suchtberatungsstelle

Diakonie in Nordsachsen

## Gesunde Zähne von Anfang an

Aktionen rund um die Zahngesundheit

## Glitzertattoos und Buttons

Farbenfroher Spaß



## Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Verantwortlich: Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz Herr Andreas Mählmann

Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,

E-Mail: [anja.behr@doberschuetz.de](mailto:anja.behr@doberschuetz.de)

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage [www.doberschuetz.eu](http://www.doberschuetz.eu). Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an [anja.behr@doberschuetz.de](mailto:anja.behr@doberschuetz.de) zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

<u>Erscheinungsdatum</u>	<u>Redaktionsschluss (17 Uhr)</u>
12.03.2026	03.03.2026
26.03.2026	17.03.2026
09.04.2026	31.03.2026
23.04.2026	12.04.2026
07.05.2026	26.04.2026
21.05.2026	12.05.2026
04.06.2026	26.05.2026
18.06.2026	09.06.2026

Änderungen vorbehalten !